



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
 nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
 Frau Bundesministerin Steffi Lemke
 Stresemannstraße 128-130
 10117 Berlin
 Per E-Mail: ministerbuero@bmu.bund.de

15.12.23

Mehr Nachhaltigkeit und ein funktionierender Binnenmarkt durch eine einheitliche Verpackungsgesetzgebung in Europa

Mit der EU-Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung (PPWR) soll ein einheitlicher Rechtsrahmen für Verpackungen in ganz Europa geschaffen werden. Eine ehrgeizige und gleichzeitig gut umsetzbare EU-Verpackungsgesetzgebung trägt maßgeblich dazu bei, Europas Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Sie muss allerdings mit den Prinzipien des EU-Binnenmarkts in Einklang stehen, um den freien Warenverkehr für Verpackungen und verpackte Produkte nicht zu gefährden. Harmonisierung ist ein entscheidender Faktor für mehr Innovationen und Investitionen in die Verpackungs-Kreislaufwirtschaft.

Verpackungen spielen beim Schutz und beim Transport von Produkten in der Wertschöpfungskette eine entscheidende Rolle. Unausgewogene Beschränkungen könnten die Verfügbarkeit geeigneter Verpackungen einschränken und Lieferketten beeinträchtigen.

In den letzten Jahren sind zunehmend Handelshemmnisse durch divergierende nationale Regelungen im Verpackungsbereich entstanden. Nun besteht die Gefahr, dass diese nachträglich legitimiert und neue Hemmnisse ermöglicht werden, etwa durch die Zulässigkeit spezifischer Nachhaltigkeits- und Informationsanforderungen der Mitgliedstaaten. Verpackungen, die den PPWR-Bestimmungen entsprechen, verlören so den Zugang zu bestimmten nationalen Märkten.

Der aktuelle Textentwurf des Rates vom 12.12.2023 sollte an folgenden Punkten angepasst werden:

- Die Mitgliedstaaten sollten keine zusätzlichen Nachhaltigkeits- oder Informationsanforderungen einführen dürfen, die über die PPWR hinausgehen (Art. 4(4)).
- Der Vorschlag, dass Mitgliedsstaaten zukünftig weitere Wiederverwendbarkeitsziele einführen können (Ergänzung von Art. 26(15a)), sollte gestrichen werden.
- Der Vorschlag zur Ermöglichung höherer nationaler Abfallvermeidungsziele (Art. 38(1) und (3)) sollte gestrichen werden.


- Die Mitgliedstaaten sollten keine zusätzlichen Anforderungen zu den in der Verordnung festgelegten Vorgaben zu Wiederverwendung und Mehrweg einführen dürfen. Artikel 45 (2c) sollte daher gestrichen werden.

Die Industrie unterstützt eine zeitnahe Verabschiedung einer ehrgeizigen und umsetzbaren EU-Verpackungsverordnung, jedoch würde eine Zersplitterung des Binnenmarktes die Bestrebungen für eine nachhaltigere Wirtschaft signifikant behindern. Die unterzeichnenden Verbände appellieren daher an die Bundesregierung, bei der Verabschiedung der PPWR entschieden für den Erhalt des Binnenmarktes einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carl Dominik Klepper
Geschäftsführender Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft Verpackung +
Umwelt e.V.



Marius Baader
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Aluminium Deutschland e. V.



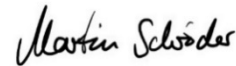
Dr. Martin Gerig
Geschäftsführer
Bund Getränkeverpackungen der
Zukunft GbR (BGVZ)



Dr. Carsten Bernoth
Hauptgeschäftsführer
BDSI - Bundesverband der
Deutschen Süßwarenindustrie e.V



Alexander von Reibnitz
Hauptgeschäftsführer
DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.



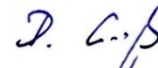
Martin Schröder
Geschäftsführer
Fachverband Kartonverpackungen
für flüssige Nahrungsmittel e.V.
(FKN)



Dr. Martin Engelmann
Hauptgeschäftsführer
IK Industrieverband
Kunststoffverpackungen e.V.



Christian Köhler
Hauptgeschäftsführer
Markenverband e.V.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)



Karsten Hunger
Geschäftsführer
IPV Industrieverband Papier-
Folienverpackungen e.V.
Fachvereinigung Hartpapierwaren
und Rundgefäße e.V. (FHR)
Gemeinschaft Papiersackindustrie
e.V. (GemPSI)



Thomas Pfeiffer
Geschäftsführer
Verband Vollpappe-Kartonagen
(VVK) e.V.
Wirtschaftsverband
Papierverarbeitung (WPV) e.V.



Jörg Höppner
Geschäftsführer
Verband Metallverpackungen e. V.
(VMV)



Dr. Oliver Wolfrum
Geschäftsführer
Verband der Wellpappen-Industrie
e.V. (VDW)